SG Eintracht Sirnau e.V., gegr. 1952

Fußball | Gymnastik



Hygienekonzept - Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

Letzte Aktualisierung: 16.09.2021

ALLGEMEINES UND GRUNDSÄTZE

<u>Der Schutz der Gesundheit steht über allem</u>, diesem Grundsatz verpflichtet sich auch die SG Eintracht Sirnau und weist darauf hin, dass alle nachfolgenden Regelungen auf den aktuellen behördlichen Verordnungen basieren. Trotzdem sind die <u>behördlichen Verordnungen immer vorrangig zu beachten und einzuhalten</u>. Um den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände in Sirnau wiederaufzunehmen, ist es erforderlich diese Regelungen zum Infektionsschutz einzuhalten.

Insbesondere für den Fußballsport ist momentan nur ein <u>eingeschränkter Trainingsbetrieb</u> möglich. Dementsprechend ist die Teilnahme am Training grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt. Jeder Teilnehmer am Trainingsbetrieb muss die aktuelle Fassung dieses Hygienekonzeptes kennen und einhalten.

AKTUELLE REGELUNGEN ZUM TRAININGSBETRIEB

Seit Montag, 16. September, gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung. Eine umfassende Übersicht zu den häufigsten Fragen und Antworten findet sich auf der Seite des WFV (https://www.wuerttfv.de/corona/faq/) wir empfehlen diese Hinweise zu lesen.

- Oberstes Gebot bleibt <u>Abstand halten</u> sowie die <u>Maskenpflicht</u> außerhalb des Trainings
- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich

Basis-Stufe	 keine Einschränkungen für Sport im Freien Zutritt zu Innenräumen nur mit 3G-Nachweis
Warn-Stufe	•Sport im Freien: 3G-Regelung (Antigen-Schnelltest) •geschlossene Räume: 3G-Regelung (PCR-Test)
Alarm-Stufe	Teilnahme am Sport (drinnen oder draußen) nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft)

- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabinen) ist jedoch ein 3G-Nachweis erforderlich:
 Negativ getestet (max. 24h alt) oder genesen (mind. 28 Tage, max. 6 Monate zurückliegend) oder geimpft (max. 14 Tage nach Zweitimpfung). Ausgenommen sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige / notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben
- In <u>Innenräumen</u> besteht immer eine <u>Maskenpflicht</u>. Im Freien gilt die Maskenpflicht zudem, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Der jeweils zuständige Übungsleiter hat dies entsprechend zu überwachen. Ausgenommen hiervon ist die Einzelnutzung von Toiletten. Diese dürfen jedoch nicht geteilt werden; es muss ausgeschlossen werden, dass Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich begegnen.
- <u>Dokumentationspflicht</u>: Es sind Name, Datum, Uhrzeit, sowie Kontaktdaten zu erfassen, falls diese nicht bereits vorliegen. Sofern kein Nachweis in Papierform vorliegt, ist zudem das negative Testergebnis zu dokumentieren. Diese Informationen sind für vier Wochen zentral aufzubewahren.
- Kontaktarm: Die Sportausübung ist laut Land Baden-Württemberg dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann. D.h., ein "normales" Trainings-Fußballspiel z.B. im 5 gegen 5 bzw. 10 gegen 10 innerhalb der festen Trainingsgruppen ist grundsätzlich erlaubt, weil die Kontaktzeiten nur kurzfristig in einzelnen Spielsituationen gegeben sind. Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. 1-gegen-1-Situationen, Eckball-Training), muss hingegen verzichtet werden.
- <u>Kontaktlos</u>: Auch während der Trainingseinheit muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten immer eingehalten werden. Kontakt und Berührung muss bei Spiel- und Übungsformen ausgeschlossen sein, ein "normales" Fußballspiel oder Zweikämpfe sind nicht zulässig.

SG Eintracht Sirnau e.V., gegr. 1952

Fußball | Gymnastik



WEITERE REGELUNGEN ZUM TRAININGSBETRIEB

- Die Trainingsgruppen werden durch die jeweiligen Trainer*innen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur wenn ein Training stattfinden
- Bei <u>bewussten</u> Verstößen (durch Spieler oder Begleitpersonen) gegen die bestehenden Regeln und Schutzvorgaben, sind diese vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden
- Anreise erst zum Training, nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training erscheinen
- Unnötig lange Aufenthalte auf dem Gelände sind zu vermeiden
- Alle eingesetzten Bälle / Leibchen / Trainingsmaterialien sollen nach dem Trainingsende desinfiziert / gewaschen werden.

ANFORDERUNGEN AN DEN NACHWEIS VON COVID-19-SCHNELL-TESTS

Für alle Teilnehmer (mit Testpflicht) am Trainingsbetrieb, empfiehlt der Verein die Nutzung eines der Schnelltest-Zentren. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Anwendung eines für medizinische Laien zugelassen Selbsttest. Die Probenentnahme und Auswertung muss hierbei unter Aufsicht eines geeigneten Dritten (dem Übungsleitenden) stattfinden. Zudem muss das Testergebnis (gemäß Vorlage des WFV) dokumentiert werden.

GRUNDSÄTZLICHE HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Grundsätzlich gilt für alle Personen auf dem Sportgelände das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Sofern der Mindestabstand aufgrund räumlicher Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung <u>verpflichtend</u>. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Diese Regelung betrifft das gesamte Sportgelände.
- Empfehlung zum Händewaschen (mind. 30 Sekunden und mit Seife) oder Desinfizieren vor und direkt nach der Trainingseinheit / einem Spiel
- Keine körperlichen Begrüßungen (z.B. Händedruck)
- Jeder Trainingsteilnehmer hat bei Bedarf eine eigene Getränkeflasche, die zu Hause befüllt wurde, mitzubringen und <u>ausschließlich</u> diese Flasche zu verwenden
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Unterlassen von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld
- Kein Abklatschen, Umarmen, etc. während des Trainings
- Auch in Trainingspausen ist der Mindestabstand von mind. 1,5m einzuhalten.
- Die Trainer*innen können bei Ansprachen einen Mundschutz tragen
- Bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38°), Atemnot, Erkältungssymptomen soll die Person zuhause bleiben und bei Bedarf einen Arzt kontaktieren. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nicht zulässig
- Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt vorliegen
- Die behördlichen / ärztlichen Vorgaben bei positivem Test auf das Coronavirus sind zu beachten und die betroffene Person darf mind. 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Im Falle eines positiven Corona-Test, eines Teilnehmers am Trainings-/Spielbetrieb, ist der Verein umgehend zu informieren. Dies gilt auch wenn ein positiver Fall im eigenen Haushalt oder ein Verdachtsfall vorliegt.
- Bei allen Beteiligten einer Trainingseinheit sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand abgefragt werden

Wir bitten darum, die auf der nächsten Seite beschriebenen Punkte sorgfältig zu lesen und einzuhalten. Die strikte Beachtung und Umsetzung der Infektions- und Hygieneschutzvorgaben liegt im allgemeinen in der Verantwortung des Vereins, während der Trainingseinheiten liegt dies in der Verantwortung des zuständigen Trainers oder Trainerteams.

Der Vorstand SG Eintracht Sirnau e.V. Hygienebeauftragter des Vereins Alwin Gschwendtner

Weiterführende Informationen:

- Leitfaden des DFB: Zurück auf den Platz
- Hinweise und Tipps zum Training in der Corona-Zeit (DFB)
- Hygienehinweise des DFB

- Auf dem Weg zurück ins Training (DFB)
- Corona Infoportal des wfv
- <u>Tipps zum Trainings-Restart (wfv)</u>